**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4795

A17

30. Januar 2026

Aktuelles Seuchengeschehen
Sitzung des AULNV am 4. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 4. Februar 2026.

Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass jederzeit allgemeine Informationen zur aktuellen Tierseuchensituation, wie z.B. Fallzahlen und Übersichtskarten, auf der Homepage des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung (www.lave.nrw.de) einsehbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. Februar 2026

Schriftlicher Bericht

„Aktuelles Seuchengeschehen“

Afrikanische Schweinepest:

Mit Stand vom 27. Januar 2026 wurden 313 Wildschweine (Meldungen in TSN, Tier-SeuchenNachrichten der zuständigen Behörden) in den Kerngebieten der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein positiv auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) befundet. Aufgrund der zum Jahreswechsel außerhalb der Umzäunung aufgefundenen ASP-positiven Wildschweine im Kerngebiet des Kreises Olpe wurde das Gebiet per Allgemeinverfügung vom 9. Januar 2026 nach Westen erweitert und die Umzäunung ergänzt. Eine Anpassung der Sperrzonen ist nach Aussage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) derzeit nicht notwendig.

Der Fokus bei der Bekämpfung der ASP in der betroffenen Region liegt weiterhin bei der Überwachung der Zäune, der Kadaversuche und jagdlichen Maßnahmen. Die betroffenen Kreise setzen fortlaufend ihr Bejagungskonzept zur Reduktion der Wildschweinpopulation im Kerngebiet und den Sperrzonen um, ergänzt um den Einsatz von Fallen. Unterstützend wird aktuell die Wildschweinpopulationsdichte in der Region mittels Drohnenbefliegung erfasst. Die Auswertung der erhobenen Daten soll ab Ende Januar erfolgen.

Geflügelpest:

Seit Beginn des Jahres 2026 sind in Nordrhein-Westfalen fünf neue Ausbrüche des hochpathogenen aviären Influenzavirus (HPAI) in Beständen mit gehaltenem Geflügel aufgetreten, insbesondere in Putenhaltungen im Kreis Kleve (Stand 27. Januar 2026, TSN). Damit gibt es insgesamt zum aktuellen Zeitpunkt, einschließlich der letzten drei Fälle aus dem Jahr 2025, die noch nicht aufgehoben sind, derzeit acht aktive Fälle von Geflügelpest in Nordrhein-Westfalen. Alle betroffenen Bestände sind geräumt worden.

In der Wildvogelpopulation kam es seit Anfang 2026 zu 58 Feststellungen des aviären Influenzavirus. Wie in dem vergangenen Berichtszeitraum erläutert, waren

hauptsächlich Wildgänse betroffen sowie vereinzelt Greifvögel, Schwäne und Wildenten (Stand 27. Januar 2026, TSN).
In dem die Geflügelpest betreffenden Tierseuchengeschehen hat es seit dem letzten Bericht keine wesentlichen Veränderungen gegeben. Sowohl das Risiko eines Eintrags in Geflügelhaltungen als auch das Risiko der Aus- und Weiterverbreitung von HPAI H5-Viren in wild lebenden Wasservogelpopulationen wird weiterhin als hoch eingeschätzt.

Blauzungenkrankheit, verursacht durch Serotyp 8 (BTV-8):

Am 8. Januar 2026 wurde das Virus im Rahmen einer Handelsuntersuchung bei einem aus der Städteregion Aachen stammenden Kalb durch das Friedrich-Loeffler-Institut nachgewiesen. Ein 150 km-Radius rund um den Ausbruchsbetrieb wurde nach amtlicher Feststellung eingerichtet.